



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0248 Status: öffentlich Datum: 22.08.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
31.08.2017	Jugendhilfeausschuss			
14.09.2017	Kreisausschuss			
28.09.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Weiterentwicklung und Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

§ 3 Absätze 1 - 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) verpflichtet den Öffentlichen Träger der Jugendhilfe, den Aufbau und die Weiterentwicklung flächendeckender und verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der im Bereich der Frühen Hilfen tätigen Leistungsträger und Institutionen sowie der Angebote für Kinder und ihre Eltern zu organisieren. Bezüglich der derzeit bestehender Angebote und Strukturen wird auf den Sachstandbericht Frühe Hilfen, der in gleicher Sitzung beraten wird, verwiesen.

Zur Weiterentwicklung der im Landkreis bisher geschaffenen Strukturen sollen ab 2018 drei Kompetenzzentren Frühe Hilfen als zentrale Anlaufstellen für Familien eingerichtet werden. Die Arbeit eines Kompetenzzentrums beinhaltet im Wesentlichen die Koordination des eigenen Angebots sowie die Vernetzung mit und das Einwerben von Kooperationspartnern in allen Verwaltungseinheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich. Ziel ist es, flächendeckend ein zuverlässiges bedarfsgerechtes Angebot an frühen Hilfen vorzuhalten. Als Basis dafür soll von jedem Kompetenzzentrum in seinem Zuständigkeitsbereich ein thematisch festgelegtes Angebot – hier: Eltern-Kind-Gruppen in allen Verwaltungseinheiten – verbindlich durchgeführt werden. Für die zukünftigen Träger von Kompetenzzentren besteht darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzlich bis zu drei Anträge gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe zu stellen. Diese Anträge sollen aufgrund der im Kompetenzzentrum vorgehaltenen Koordinierungsanteile keine zusätzlichen Koordinierungsanteile beinhalten. Im Übrigen wird auf die Anlagen verwiesen.

Zur Aufgabenumsetzung bedarf es finanzieller Planungs- und Handlungssicherheit für die Kompetenzzentren. Fest finanziert werden sollen die Personalkosten für die Koordinierungstätigkeit sowie die Kosten zur Durchführung des definierten und verbindlich durchzuführenden Angebotes.

Die Kosten für die geplante Laufzeit von zunächst drei Jahren für die Koordinierungstätigkeit und Durchführung des verbindlichen Angebotes belaufen sich auf voraussichtlich maximal 128.700 €/Jahr. Das Kostenvolumen erfordert eine Ausschreibung der Leistung. Durch die Möglichkeit, für jeden Träger eines Kompetenzzentrums, bis zu drei Anträge gemäß der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe zu stellen, können zusätzliche Kosten von maximal 90.000 €/Jahr entstehen.

Bereits im späten Frühjahr dieses Jahres wurden die ersten Überlegungen zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen mit den Fraktionen thematisiert. Aus allen Fraktionen erfolgte eine grundsätzlich positive Rückmeldung zu der zukünftig angedachten Struktur, gleichzeitig wurde sich auch vorbehalten, die Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen mit Konkretisierung des Vorhabens noch näher betrachten zu wollen.

Geplant ist die Einrichtung der Kompetenzzentren mit Beginn des Jahres 2018. Aus zeitlichen Gründen ist dies nur möglich, wenn die Ausschreibung der Leistung umgehend nach der Kreistagssitzung am 28.09.2017 Anfang Oktober erfolgt.

Um den zukünftigen Trägern der Kompetenzzentren die Möglichkeit einzuräumen, Anträge nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe für das Jahr 2018 zu stellen, bedarf es für diese einer Nachfrist für die Antragstellung. Sollten Träger den Zuschlag erhalten, die bereits Anträge auf Bezuschussung für zukünftige Aufgaben des Kompetenzzentrums nach der Verwaltungshandreichung gestellt haben, müssen diese die Möglichkeiten erhalten, ihre Anträge zurückzuziehen und neue Anträge anderen Inhaltes einzureichen. Gleichzeitig muss diese Nachfrist auch für andere Träger gelten, die bereits Anträge zum 15.08./15.10.17 für 2018 gestellt haben, die sich auf Aufgaben des zukünftigen Kompetenzzentrums beziehen. Die betroffenen Träger werden über die Beschlussfassung umgehend informiert.

Hierzu soll in die Verwaltungshandreichung die neue Ziffer 1a) und Ziffer 4) gemäß Beschlussvorschlag eingefügt werden:

Beschlussvorschlag:

1. Der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen durch den Aufbau dreier regionaler Kompetenzzentren und der damit verbundenen Ausschreibung wird zugestimmt.
2. Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Kompetenzzentren als auch zur Förderung von Anträgen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe sollen im Produkt 36.3.02 für die Jahre 2018 bis 2021 zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe wird um die Ziffer 1a) sowie unter Ziffer 4 Förderfähige Ausgaben um Ziffer 4.4. mit folgenden Inhalten ergänzt:

Ziffer 1a) Kompetenzzentren

Für das Jahr 2018 können die Bewerber / Träger der Kompetenzzentren Anträge nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe (vorbehaltlich der Zuschlagserteilung) bis zum 17.11.2017 stellen. Träger die bereits Anträge auf Förderungen von Maßnahmen / Projekten für 2018 nach dieser Verwaltungshandreichung gestellt haben, die sich auf Aufgaben des zukünftigen Kompetenzzentrums beziehen, werden in die Nachfrist ebenfalls einbezogen.

Ziffer 4) Förderfähige Ausgaben

4.4 Koordinierende Tätigkeiten für die nach dieser Verwaltungshandreichung beantragten Maßnahmen/Projekte sind für die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) als Kompetenzzentrum tätigen Träger nicht förderfähig.

Diese Änderungen treten zum 01.10.2017 in Kraft.

Luttmann